

Merkblatt für den Bauherrn

1. Sicher freuen Sie sich schon auf die Realisierung Ihres Bauvorhabens. Damit diese Freude nicht unnötig getrübt wird bitten wir Sie, die nachfolgenden Punkte unbedingt zu beachten:
2. Ein Anschluss an die Wasserversorgungsanlage ohne Genehmigung durch die Gemeinde stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 45 Nummer 5 in Verbindung mit § 16 Absatz 2 der Wasserversorgungssatzung dar und wird entsprechend geahndet.
3. Wo gehobelt wird fallen Späne, dies trifft auch auf Baustellen zu. Hier sollten Sie Ihre Handwerker gleich zu Beginn der Arbeiten darauf hinweisen, dass Beschädigungen an Randsteinen, Rabatten oder anderen Teilen der Erschließungsanlagen wieder behoben werden müssen. Kostenpflichtig gegenüber der Gemeinde sind Sie als Bauherr und Grundstückseigentümer, so dass es empfehlenswert ist, immer wieder ein Auge auf solche Beschädigungen zu werfen und diese so gegenüber den Handwerkern geltend zu machen.
4. Verständlicherweise wollen alle nahe an die Baustelle heranfahren und dort ihr Auto abstellen. Dagegen ist solange nichts einzuwenden, als die Straße soweit frei bleibt, dass andere Verkehrsteilnehmer ungehindert vorbeifahren können.

Und noch eines, die öffentlichen Straßen/ und Gehwegflächen sind nicht zur Materiallagerung gedacht.

Bauwasserzähler

Anlässlich Ihres Bauvorhabens haben Sie sich für einen Bauwasserzähler entschieden. Nachdem Bauwasser ohne Abwasser berechnet wird, ist es erforderlich, dass Sie der Gemeindeverwaltung bei Bezug Ihres Hauses den Zählerstand mitteilen. Wenn keine entsprechende Mitteilung erfolgt, muss der gesamte gemessene Wasserverbrauch bei der Jahresabrechnung mit Abwassergebühren abgerechnet werden.

Pauschale Bauwasserabrechnung

Anlässlich Ihres Bauvorhabens haben Sie sich für eine pauschale Bauwasserabrechnung entschieden, das heißt ein Wassermesser wurde während der Bauzeit nicht eingebaut. Die pauschale Abrechnung des Bauwassers gilt bis zur Bezugsfertigstellung. Bitte denken Sie daran, dass bei Bezug Ihres Hauses ein Wassermesser eingebaut wird. Dies muss dann der Kämmerei, Frau Dais, Telefon 07072/929932 mitgeteilt werden.